

Informationsblatt nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir informieren Sie hiermit über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten im Zusammenhang mit Schuleingangsuntersuchungen:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg, Der Kreisausschuss, Südring 2, 34497 Korbach, E-Mail: post@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter datenschutz@lkwafkb.de oder per Briefpost unter „Landkreis Waldeck-Frankenberg, Der Datenschutzbeauftragte, Südring 2, 34497 Korbach“.

Zweck der Verarbeitung:

Die Aufgaben des Fachdienstes Gesundheit umfassen unter anderem:

- Die schulärztliche Untersuchung aller Kinder zum Schulbeginn an einer allgemein bildenden Schule in Hessen. Diese gilt auch für weitere nach § 71 HSchG vorge-sehene schulärztliche oder schulpsychologische Untersuchungen, sonderpäda-gogische Untersuchungen, sonderpädagogische Überprüfungen – diese sind z. B. erforderlich, um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen nach den Sozialge-setzbüchern und weiteren Gesetzen fördern zu können – sowie Maßnahmen der Schulgesundheitspflege.
- Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit durch Information der Öffentlichkeit; Epidemiologische Erhebungen und Analysen sowie Gesundheitsberichterstattung als Entscheidungshilfe für das kommunale Handlungsfeld.

Daten die wir – unter Beachtung des Prinzips der Datensparsamkeit – bei Ihnen erheben (z. B. in Form von auszufüllenden Formularen, ärztliche Untersuchung) oder von Ihnen erhalten (z. B. Gutachten anderer Ärzte) benötigen wir zur Erfüllung dieser hoheitlichen Auf-gaben.

Zur sicheren Verarbeitung ihrer Daten haben wir die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Dazu zählt u. a. insbesondere, dass nur autorisiertes Fachpersonal Zugang zu Ihren Daten hat.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, sowie §§ 71, 141 Hessisches Schulgesetz, Hessisches Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD), Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege und Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetz (§ 2 KiGSchG) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gemäß § 83 Hessisches Schulgesetz an das Hessische Statistische Landesamt, sowie zuständige Schule und ggf. der mit einer Förderung der Inklusion beauftragte Maßnahmeträger weitergegeben. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen, also neben den Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) Ergebnisse / Schlussfolgerungen aus unseren Untersuchungen, nicht aber die diesen zugrunde liegenden Gesundheitsdaten. Andere Ärzte, Versicherungen und andere Institutionen erhalten die für den

jeweiligen Fall notwendigen Daten nur, wenn Sie durch gesonderte und ausdrückliche Einwilligung der Übermittlung zustimmen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden nach den jeweiligen gesetzlichen Fristen aufbewahrt (z. B. Unterlagen zur schulärztlichen Untersuchung bis zum Ablauf des 23. Lebensjahres, Arztbriefe für 10 Jahre, Röntgenbilder 30 Jahre).

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungsfristen hinzutreten – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Ihre Rechte als Betroffene/r:

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten:

Schulärztliche Untersuchungen sind verpflichtend, die Angaben zur Anamnese sind freiwillig. Die Nichtbereitstellung der Angaben erschwert allerdings die Beurteilung des Kindes und schränkt die individuelle Beratung ein.